

22. Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen

Definition:

Das Öffentliche Gesundheitswesen umfasst die ärztliche Tätigkeit in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes, die dazu bestimmt sind, unmittelbar den Gesundheitszustand der Bevölkerung und bestimmter Bevölkerungsgruppen zu ermitteln und laufend zu überwachen, ihnen drohende Gefahren festzustellen und zu beseitigen oder auf die Beseitigung hinzuwirken sowie die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt und besonderer Gruppen sowie das gesundheitsbewusste Verhalten des einzelnen zu fördern. Die wesentlichen Aufgaben liegen im Bereich der Beobachtung, Begutachtung, Beratung und Wahrung der gesundheitlichen Belange der Bevölkerung einschließlich der Beratung der Träger öffentlicher Aufgaben in gesundheitlichen Fragen. Dazu gehören insbesondere Planungs- und Gestaltungsaufgaben in der Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Versorgung, allgemeine und spezielle öffentliche Hygiene einschließlich des gesundheitlichen Umwelt- und Verbraucherschutzes, Gesundheitsaufsicht, Beratung und Aufklärung der Bevölkerung in gesundheitlichen Fragen, die Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten sowie die Einleitung präventiver und rehabilitativer Maßnahmen und die Erstellung ärztlicher Gutachten für Behörden und Körperschaften.

Facharzt / Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung im Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen ist die Erlangung der Facharztkompetenz nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Weiterbildungszeit:

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon

- **30 Monate** Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung
- **6 Monate** Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie
- **18 Monate** Weiterbildung in einer Einrichtung des Öffentlichen Gesundheitswesens,
 - davon mindestens 6 Monate in einem Gesundheitsamt.
 - das erfolgreich abgeschlossene Studium „Gesundheitswissenschaften (Public Health)“ kann mit 6 Monaten angerechnet werden, wenn der Besuch der in den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung aufgeführten Veranstaltungen nachgewiesen werden kann.
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs für Öffentliches Gesundheitswesen von 6 Monaten Dauer, der in Abschnitte geteilt werden darf.
 - Das erfolgreich abgeschlossene Studium „Gesundheitswissenschaften (Public Health)“ kann den Kurs für Öffentliches Gesundheitswesen ganz oder teilweise ersetzen, wenn der Besuch der in den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung aufgeführten Veranstaltungen nachgewiesen werden kann.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- Recht und Verfahren der öffentlichen Gesundheitsverwaltung
- Medizinalaufsicht bei Gesundheitsberufen und Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Planungs-, Aufsichts-, Ordnungs- und Beratungsaufgaben zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung
- Gesundheitsförderung, Prävention, Infektionsschutz und Impfprophylaxe
- Gesundheitshilfe für Schwangere, Kinder und Jugendliche, Senioren, Behinderte, chronisch Kranke, psychisch Kranke und Suchtkranke

- Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie und Gesundheitssystemforschung
- Qualitätssicherung im Öffentlichen Gesundheitswesen
- Aufgabe des Managements im Gesundheitswesen
- Fachspezifische Begutachtung
- Grundlagen der Hygiene unter besonderer Berücksichtigung der Krankenhaus-, Praxis-, Umwelt- und Kommunalhygiene
- gesundheitlicher Umweltschutz einschl. der technischen Verfahren zur Verhütung und Verringerung umweltbedingter Gesundheitsschäden unter bes. Berücksichtigung der Epidemiologie umweltbedingter Erkrankungen
- Grundlagen der Rehabilitationsmedizin unter Berücksichtigung entsprechender sozialer Bezugsfelder
- Betreuung von Obdachlosen und Randgruppen
- Beratung und Förderung von Selbsthilfegruppen
- Grundlagen der Schul- und Jugendmedizin und Ernährungsmedizin
- Biostatistik
- Gesundheitsökonomie
- Sozialmedizin
- Sozialpädiatrie
- Sozialpsychiatrie
- Sozial- und gerichtsmedizinische Begutachtung
- Toxikologie
- Rettungswesen, Zivil- und Katastrophenschutz